

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "HOGFELD", 18. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH: NÖRDLICH DER KIELER STRAÙE, ÖSTLICH DES KAMPER STIEGES UND SÜDLICH DES KAMPER WEGES

GELTUNGSBEREICH M 1 : 2.500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



1:2500



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Gebäude

TEXT TEIL B

- Bordelle, bordellartige Betriebe sowie sonstige Gewerbebetriebe und Nutzungen, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellem Hintergrund ausgerichtet ist, sind nicht zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 5 u. 9 BauNVO)
- Die in der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) jeweils getroffenen Festsetzungen der 16. und 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hogfeld" bleiben unverändert bestehen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.10.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bereitstellung im Internet am 12.11.2007 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.11.2007 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 260 und der Umschau Nr. 45 hingewiesen.
- Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 26.02.2008 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 gegeben.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.02.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.03.2008 bis 25.04.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.03.2008 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 12.03.2008 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 61 und der Umschau Nr. 11 hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von dem Text (Teil B) berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 24.06.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

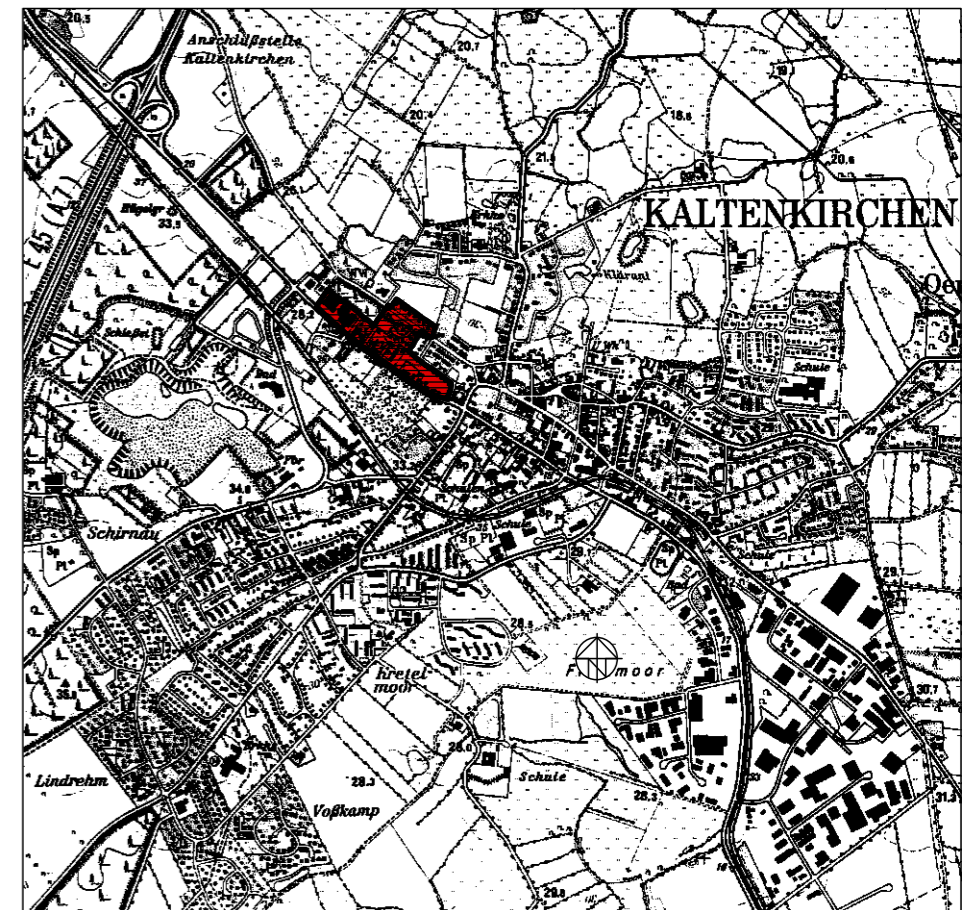
Kaltenkirchen, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung, die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, in der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am in der Segeberger Zeitung Nr. und Umschau Nr. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.06.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Hogfeld", 18. vereinfachte Änderung, für den Bereich: nördlich der Kieler Straße, östlich des Kamper Stieges und südlich des Kamper Weges, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan 1 : 50.000

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "Hogfeld", 18. vereinfachte Änderung



FÜR DEN BEREICH:
NÖRDLICH DER KIELER STRAÙE, ÖSTLICH DES KAMPER STIEGES
UND SÜDLICH DES KAMPER WEGES

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

Dipl.-Ing. M. Baum
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

endgültige Planfassung
24.06.2008

Bearbeitet: Schwormstedte

Gezeichnet: Pasdzior

Projekt Nr.: 1064